

**Institut für
Politikwissenschaft****PD Dr. phil. habil. Stefan Luft**
PrivatdozentSportturm, Raum C 1320
Bad Gasteiner Straße 1
28359 Bremen
Telefon (0421) 218 – 67040
Mobil: 0160/ 95 16 16 05eMail sluft@uni-bremen.de
<http://www.stefanluft.uni-bremen.de/>

Migration und Familie – Aspekte eines komplexen Verhältnisses

Vortrag beim Sozialdienst katholischer Frauen, Landesverband Bayern e.V.

am 9. Mai 2017 in München¹

Migration – freiwillige und besonders unfreiwillige – kann familiäre Zusammenhänge herausfordern, retten, schwer belasten oder gar zerstören. So vielfältig wie die Formen von Migration sind, so vielfältig können ihre Auswirkungen auf Familien sein. Die dauerhafte Veränderung des Lebensmittelpunktes über staatliche Grenzen hinweg hat Konsequenzen für alle Angehörigen einer Familie – unabhängig ob die Familie als Ganze wandert, ob einzelne zurückbleiben und einzelne vorausgehen, ob es um zeitlich befristete oder dauerhaft angelegte Migration, um freiwillige oder um erzwungene Migration geht. Die sozialen Beziehungen innerhalb einer Familie verändern sich dabei zwangsläufig. Der globale Kapitalismus und die weiter zunehmenden sozialen und ökonomischen internationalen Disparitäten bringen auch immer mehr

¹ Der Vortrag basiert auf dem Beitrag „Migration und Familie - Aspekte eines schwierigen Verhältnisses“, in: Familien-Prisma, 8. Jahrgang, Juli 2016, S. 8-24.

Frauen aus der Peripherie dazu, neben ihrer Aufgabe und Rolle als Mütter die Rolle der Lohnarbeiterin, der Dienstleisterin in Haushalten oder als Pflegekraft in den Staaten im Zentrum zu übernehmen. Dies hat schwerwiegende Folgen – vor allem für die betroffenen Kinder.

Familienmigration verändert auch die aufnehmende Gesellschaft. Mit der Wanderung von Gruppen ist stets auch der Transfer von Lebensweisen, tradierten Normen und Werten sowie kultureller Eigenarten verbunden. Dies dient der Stabilisierung des Lebens in der Fremde. Die Vertiefung und Verfestigung im Kontext ethnischer Kolonien im Zielland kann die soziale und kulturelle Integration aber auch stark erschweren. In der öffentlichen Debatte um die Integrationsbereitschaft von Muslimen zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurde der Nachzug von Ehepartnern stark politisiert und problematisiert. Gleiches gilt für die Bekleidung, für die religiöse Gründe geltend gemacht werden (Kopftuch).

Migration ist ein sozialer Prozess, der seiner eigenen Logik folgt. Staaten versuchen, diese Prozesse einem politischen und rechtlichen Regime zu unterwerfen. Dies führt häufig zu Konflikten und erklärt, warum staatliche Steuerung nicht selten wenig effektiv ist. So kann zeitlich befristete Arbeitsmigration unintendierte Nebenfolgen zeitigen: der Nachzug von Ehepartnern und anderen Familienangehörigen sowie Landsleuten kann eine Eigendynamik entfalten, die von liberalen Rechtsstaaten nur sehr begrenzt zu steuern ist.

I. Migrationsentscheidungen – Prozesse und Akteure

Am Anfang von Migrationsprozessen stehen Entscheidungen. Sie werden meist innerhalb von Netzwerken und Kollektiven getroffen, in die Migranten eingebunden sind. Dazu gehören in erster Linie Haushalte und Familien. Die Interessen der beteiligten Individuen müssen dabei keineswegs gleichgerichtet sein. Häufig hat die Familie im weiteren Sinne oder die lokale Gemeinschaft im Herkunftsland Ressourcen mobilisiert (Eigentum verkauft, Schulden gemacht), um die Reise Einzelner (und damit vor allem die Schleuser) zu finanzieren. Ihnen soll eine Perspektive ermöglicht, sie sollen in die Lage versetzt werden, Verwandte nachzuholen und durch Rücküberweisungen die erlangte Unterstützung zurückzuzahlen. Das Risikoverhalten während der Migration wird auch von dieser Druckkulisse mitbestimmt: Ein Scheitern, die Rückkehr unverrichteter Dinge, würde von der Familie und der lokalen Gemeinschaft stigmatisiert.

Je nachdem, ob es sich um Fluchtmigration oder um – im weitesten Sinne – freiwillige Migration handelt, sind die Entscheidungsspielräume und Motive höchst unterschiedlich (Luft 2016: 14 ff.). Bei Wanderungen aus ökonomischen Gründen sind die Übergänge von freiwilliger zu unfreiwilliger

Migration häufig fließend: Wenn die Grundlage für das Überleben der Familie im eigenen Land nicht mehr erwirtschaftet werden kann, entsteht der Zwang, Kinder und womöglich auch Ehepartner zeitlich befristet zurückzulassen und im Ausland Einkommen zu erzielen. Durch Rücküberweisungen erwarten sich die Familien finanzielle Unterstützung. Weltweit übersteigen die hierdurch zustande kommenden Finanzströme die staatliche Entwicklungshilfe inzwischen erheblich. Nach Angaben der Weltbank haben sich die Rücküberweisungen im Jahr 2015 auf rund 432 Milliarden US-Dollar belaufen (World Bank 2016: 4).

Fluchtmigranten müssen ihre Entscheidungen unter starkem Druck und in großer Unsicherheit treffen. Arbeitsmigration und Flucht unterscheiden sich u. a. durch die vorhandene bzw. nicht vorhandene Planbarkeit: Flucht vor lebensbedrohlichen Situationen erfolgt häufig überstürzt. Am Anfang stehen dann Verlusterfahrungen ökonomischer und nicht ökonomischer Güter – der Heimat, der Familie, der Gesundheit, des Vermögen, des Hauses, des Arbeitsplatzes. Sind eine inländische Fluchtalternative oder ein Erstaufnahmeland gefunden, ist es entscheidend, wie sich die Verhältnisse dort entwickeln, welche Perspektiven sich für die Familien abzeichnen. Im Falle des Krieges in Syrien hat sich die Situation in den großen Flüchtlingslagern um Syrien in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschlechtert. Den Bewohnern der Flüchtlingslager wird immer klarer, dass sie dort, aber auch im Herkunftsland keine Perspektive haben. „Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung“ benennt der UNHCR als die wesentlichen Auslöser der Flucht im Jahr 2015 (UNHCR 2015). Zudem sind die internationalen Hilfsprogramme unterfinanziert. Kürzungen in der Lebensmittelversorgung und bei den Hygienemitteln gehören zu den Folgen. Die Reaktionsmöglichkeiten auf bedrohliche Situationen hängen von den Ressourcen der Betroffenen ab: Sie entscheiden darüber, wer tatsächlich weiterwandern kann und wohin. Die Verwundbarsten unter ihnen suchen zuallererst Schutz, die Starken suchen nach Möglichkeiten, Einkommen zu erzielen und auf diese Weise das Überleben für sich und Familienangehörige zu sichern. Das dürfte einer der wesentlichen Gründe sein, weshalb die meisten Flüchtlinge männlich sind. Frauen bleiben in den Lagern zurück. Nicht selten werden Familien auf der Weiterwanderung auseinander gerissen.

Das Dublin System als Zuständigkeitssystem für Asylverfahren sieht deshalb ein Recht auf Familienzusammenführung vor. Leben Familienangehörige in einem Mitgliedstaat, hat der Antragsteller das Recht, in diesen Staat überstellt zu werden, um die Familieneinheit zu wahren. Die Kriterien für das Bestehen familiärer Bindungen sind im Jahr 2013 („Dublin III“) erweitert worden (auf volljährige Onkel und Tanten, Großelternanteil).

Der Anteil der Frauen an der weltweiten Arbeitsmigration nimmt leicht zu und findet sehr viel stärkere Beachtung („Feminisierung der Migration“) in der Forschung: Dennoch gibt es keine „weiblichen“ Migrationspfade. Zu unterschiedlich sind die Bedingungen, unter denen die verschiedenen Formen von Migration stattfinden: Bildungsmigration, Fluchtmigration, Pendelmigration, Arbeitsmigration (Akademikerinnen, Hochqualifizierte, Prostituierte, Ungelernte, Haushaltshilfen, private Pflegekräfte etc.). Die Migration von Frauen kann jedenfalls seit den 1960er Jahren nicht mehr vorwiegend unter „abhängiger Migration“ (im Zuge von Heirats-, Ehegatten-, Familienmigration) subsummiert werden. Migrantinnen werden als eigenständige Akteure wahrgenommen.

II. Familienmigration als Kettenwanderung

Kettenwanderung ist Gruppenwanderung und eine der zentralen Formen von Migration: Landsleute (Verwandte, Freunde) aus der Herkunftsregion folgen bereits Ausgewanderten (Pionieren, die Brückenköpfe bilden) ins Aufnahmeland nach. Die Folge ist die Bildung ethnisch homogener Einwandererkolonien. Kettenwanderung ist ein sich selbst verstärkender Prozess. So kann die Zuwanderung von Gastarbeitern in die Bundesrepublik als Vorwanderung verstanden werden, die sich über Jahrzehnte erstreckende Wanderungsprozesse auslöste.

Entscheidende Voraussetzung für die Kettenwanderung sind Kommunikationsprozesse, Informationsströme und Netzwerke. Der Familiennachzug bildet einen der breiten Pfade der Zuwanderung Bundesrepublik Deutschland. Er ist eine Folge der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer („Gastarbeiter“) zwischen 1955 und 1973 (Luft 2009: 35 ff.). Immer größer wurde der Anteil jener Arbeitskräfte, die von bereits in Deutschland ansässigen Gastarbeitern empfohlen worden waren und die dann von den Arbeitgebern namentlich angefordert wurden. Sie versprachen sich davon eine leichtere betriebliche Eingliederung. Auch für die Gastarbeiter hatte das Zusammenkommen in der Bundesrepublik hohe Priorität – je länger der Aufenthalt währte, desto ausgeprägter war der Wunsch, Verwandte nachkommen zu lassen. Familie im weiteren Sinne half, die schwierige Situation in der neuen Umgebung zu bewältigen. Die Anwesenheit von Verwandten und anderen Landsleuten stabilisierte nicht nur in emotionaler Hinsicht, sondern trug auch in sozialer Hinsicht zur besseren Bewältigung der Herausforderungen in der Fremde bei. Zudem spielte die Verwandtschaft in den Herkunftsregionen insbesondere der türkischen Arbeitnehmer eine herausragende Rolle. Zuwanderer aus ländlichen Regionen sind grundsätzlich stärker in Netzwerke und größere Familienverbände eingebunden als Zuwanderer aus städtischen Regionen

(die häufig nur noch in Kernfamilien leben). Erstere sind damit auch höherem Erwartungsdruck ausgesetzt, die im Herkunftsland Verbliebenen zu unterstützen. Der Wunsch, im Familienverbund ausreisen zu können oder sich in Deutschland in der näheren Umgebung von Verwandten ansiedeln zu können, zeigte, dass nicht alleine der Wunsch nach besserem Einkommen maßgeblich die Wanderungsentscheidungen bestimmte. Auch die Absicht, einen Teil der sozialen Beziehungen in das Zielland zu transferieren, erwies sich als wirkmächtig. Hinzu kommt: Im Laufe der Jahre nahm der Anteil der ausländischen Arbeitnehmerinnen an allen Gastarbeitern auf rund ein Drittel zu. Wegen des von der Wirtschaft angemeldeten Bedarfs und nicht zuletzt um die Lohnstruktur im Niedriglohnsektor zu bewahren, wurden immer mehr Frauen angeworben (Mattes 2005). Den einheimischen Frauen wurde damit – wie schon zuvor den männlichen Arbeitnehmern – der Aufstieg ermöglicht. Da nicht ausreichend ledige und verheiratete aber kinderlose Frauen zur Verfügung standen wurden auch Mütter angeworben, die dann ihre Kinder zurückließen. Das damalige Familienideal der für die Erziehung und den Haushalt lebenden Mutter galt offensichtlich für türkische und andere Mütter nicht. Immer wieder beklagten sich Arbeitgeber darüber, dass auch schwangere Frauen unter den Angeworbenen waren, was deren Verwertbarkeit als Arbeitskraft stark einschränkte und die Kosten für die Arbeitgeber steigen ließ (die betroffenen Frauen unterlagen den gleichen Schutzbestimmungen wie Deutsche).

Die Arbeitgeber hatten zwar wesentlich zur verstärkten Kettenwanderung beigetragen, erkannten allerdings bald, dass der Nachzug von Familienangehörigen die Flexibilität der ausländischen Arbeitnehmer beeinträchtigte. Nach dem Anwerbestopp vom 23. November 1973 forderte die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände bereits ein Jahr später, bei zunehmender Konjunktur die Anwerbung erneut aufzunehmen (Luft 2009: 52). Dies allerdings bei befristeter Aufenthaltsdauer, ohne Familiennachzug und bei sorgfältigerer Auswahl. „Man wird auf die Anpassungsfähigkeit und -bereitschaft der Bewerber größeren Wert legen müssen“ (Weber 1974: 57). Hier drängt sich förmlich das Diktum von Max Frisch auf: „(...) man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kommen Menschen.“ (Frisch 1967: 100).

Die ethnischen Kolonien, die seit den 1970er Jahren in den westdeutschen Groß- und Mittelstädten entstanden, haben hierin eine ihrer Ursachen. Die Kettenmigration entwickelte eine erhebliche Eigendynamik. Sie kennzeichnete den Zuwanderungsprozess der nächsten Jahrzehnte, der sich vom Bedarf des Arbeitsmarktes gelöst hatte und weitgehend geschlossene Grenzen der Aufnahmeländer überwand. Aufgrund dieses Netzwerkeffektes hielten sich gegen Ende des 20.

Jahrhunderts drei Viertel aller Türken sowie 70 Prozent aller Jugoslawen innerhalb der EU in Deutschland auf.

Kettenwanderung und als Spezialfall der Familiennachzug sind dynamische sind Prozesse. Mit dem Anwerbestopp war die Vorstellung verbunden, bei zurückgehendem Bedarf der deutschen Wirtschaft, den „Hebel umlegen“ zu können und den Zuzug von Ausländern kurzfristig reduzieren oder gar beenden zu können. Dies erwies sich als Irrtum. Zwar gingen 42 Prozent der griechischen und spanischen Arbeitnehmer zurück, die Anzahl der türkischen Gastarbeiter blieb allerdings nahezu konstant. Insgesamt stieg die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen in den Jahren nach dem Anwerbestopp zwischen 1974 und 1980 um 7,8 Prozent. Bei den Türken stieg der Anteil der Frauen vom Jahr 1974 bis zum Jahr 1979 um rund 21 Prozent, die Zahl der unter 15-jährigen Gastarbeiter-Kinder aus der Türkei verdoppelte sich im gleichen Zeitraum auf rund 420.000. Mehr als die Hälfte der Zugänge aus Türkei (56 Prozent) waren Kinder und Jugendliche. Mit dem Anwerbestopp sprang die Zuwanderung von Nicht-Erwerbspersonen von 21,1 Prozent im Jahr 1970 und 39 Prozent im Jahr 1973 auf durchschnittlich zwischen 75 und 80 Prozent. Bei den aus der Türkei eingereisten Ausländern war 1972 bereits jeder zweite eine Nicht-Erwerbsperson. 1976 lag der entsprechende Anteil bei 86 Prozent. Die Struktur der ausländischen Bevölkerung hatte sich also stark verändert: Hinsichtlich der Erwerbsquoten, der Geschlechterrelation sowie des Altersaufbaus hatte sie sich der nicht-zugewanderten einheimischen Bevölkerung weitgehend angeglichen – ein deutlicher Hinweis auf einen Niederlassungsprozess. Westdeutsche Politik erwies sich als widersprüchlich: einerseits ließ die Politik immer wieder erklären, die Bundesrepublik Deutschland sei kein Einwanderungsland, weshalb der Familiennachzug restriktiv gestaltet werden müsse. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sah andererseits die Familienzusammenführung als einen Wunsch, dem entsprochen werden müsse, weil der Nachzug von Familienangehörigen sozial stabilisiere, die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeitnehmers steigere sowie der betrieblichen Fluktuation ebenso entgegenwirke wie sozial abweichendem Verhalten. Wohlfahrtsverbände und Kirchen machten humanitäre Gründe für die Zulassung des Familiennachzugs geltend und übten entsprechenden Druck auf die Bundesregierungen aus. Der direkte Zusammenhang zwischen Nachzug und dauerhafter Zuwanderung wurde nicht gesehen oder geleugnet. Zwei unvereinbare Positionen standen sich gegenüber: Die einen sahen im Familiennachzug ein humanitäres und verfassungsrechtliches Gebot, die anderen konnten keinen Verstoß gegen diese Grundsätze erkennen, da eine Zusammenführung der Familie prinzipiell auch im Herkunftsland möglich sei letztere Gruppe konnte sich allerdings im politischen Entscheidungsprozess nicht durchsetzen.

Um ein massenhaftes Unterlaufen des Anwerbestopps und einen Familiennachzug in großem Umfang zu verhindern, wurde per Rechtsverordnung festgelegt, dass nach dem 30. November 1974 eingereiste Familienangehörige aus Nicht-EG-Staaten keine Arbeitserlaubnis mehr erhalten sollten. Dieser Versuch, die einmal begonnene Zuwanderung zu steuern und zu begrenzen, schlug fehl: zweimal wurden neue Stichtage festgelegt schließlich wurde sie ganz aufgehoben.

III.: Familienmigration als breiter Migrationspfad

Seit dem Anwerbestopp stellt der Familiennachzug einen der breiten „Pfade“ in die Bundesrepublik Deutschland dar. Der nationale und internationale Schutz von Ehe und Familie bildet dabei den rechtlichen Rahmen. Dabei wurde immer wieder einmal die Frage aufgeworfen, warum die Familieneinheit bei Zuwanderern, die nicht als Flüchtlinge oder Asylbewerber gekommen waren, grundsätzlich nur in der Bundesrepublik und nicht im Herkunftsland hergestellt werden konnte. Die Rechtsprechung hat dafür gesorgt, dass diese Frage seit Ende der 1970er Jahre als weitgehend entschieden gelten kann.

Heute stellt der Nachzug von Familienangehörigen weltweit einen wichtigen Wanderungspfad dar. Ein Viertel aller Zuwanderer in die EU kam im Jahr 2013 aus familiären Gründen, bei den OECD-Staaten lag dieser Anteil bei einem Drittel (bei den USA bei zwei Dritteln) (OECD 2015: 59 ff.). Mit 37,0 Prozent sind die meisten Zuwanderer zwischen 15-64 Jahren aus familiären Gründen nach Deutschland zugewandert (3,259 Mio. Personen). Arbeitsmigration ist der zweitwichtigste Grund (17,9Prozent) (Statistisches Bundesamt 2015: 8).

Zwischen dem Jahr 2006 und dem Jahr 2015 sind 577.000 Personen im Rahmen des Familiennachzugs registriert worden. Lagen die Größenordnungen zwischen 2006 und 2013 jährlich bei ca.50.000 Personen, stiegen sie im Jahr 2015 auf rund 82.000 Personen. Für die in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland gekommenen Syrer – insgesamt mehr als eine halbe Mio – ist laut BAMF mit einem Nachzug von mindestens einer weiteren halben Million Personen zu rechnen. Die Aussetzung des Familiennachzugs für einen Teil der subsidiär Schutzberechtigten bis März 2018 ist umstritten. Dabei zeigen sich die gleichen Konfliktlinien wie bei allen Streitfragen dieser Art: Kirchen, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen sowie linke Parteien auf der einen Seite, Bund, Teile der Länder, kommunale Spitzenverbände auf der anderen Seite. Während die einen das Grundgesetz und die Menschenrechte bemühen, die den Schutz von Ehe und Familie hoch bewerten, sehen die anderen den Staat im Recht und in der Pflicht, mit Blick auf öffentliche

Interessen: hier die Integrationskapazitäten vor allem der Städte und Gemeinden Zuwanderung zu begrenzen und zu steuern und somit auch Möglichkeiten des Nachzug partiell auszusetzen.

Unter rechtlichen Kategorien geht es beim Familiennachzug um den Zuzug von Drittstaatsangehörigen (Staatsangehörigen aus Staaten außerhalb der EU), die als Familienangehörige zu in Deutschland lebenden Personen einreisen wollen. Dabei geht es sowohl um den Familiennachzug, bei dem ein Drittstaatsangehöriger seine Familienangehörigen in einen EU-Mitgliedsstaat aus dem Heimatstaat nachholt, als auch um Drittstaatsangehörige, die Personen zur Familiengründung in ein Land der EU nachholen. Der Zuzug von EU-Bürgern zu EU-Bürgern im Rahmen von Familienmigration unterliegt dem Freizügigkeitsgesetz/EU und damit keinen spezifischen rechtlichen Beschränkungen.

Grundsätzlich muss der Ausländer, zu dem der Familiennachzug stattfinden soll, seinen Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sichern können (§ 30 Abs.1 S 1 Nr. 1 AufenthG). Beim Ehegattennachzug müssen beide volljährig sein (§ 27 Abs. 3 AufenthG, § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG). Seit dem Jahr 2007 müssen nachziehende Ehegatten aus Staaten, für die eine Visumpflicht besteht, einfache Deutschkenntnisse nachweisen (§30 Abs. 1 S.1 Nr. 2 AufenthG). Es gibt eine Reihe weiterer Einzelbestimmungen und eine Reihe von Ausnahme- und Härtefallregelungen – etwa für Hochqualifizierte und Flüchtlinge.

Für den Nachzug von Kindern – ein viele Jahre politisch umstrittenes Thema – gilt seit langem die Altersgrenze von 16 Jahren (wobei auch hier etliche Ausnahmeregelungen bestehen, wonach dann auch ältere Kinder nachziehen dürfen). Je niedriger das Nachzugsalter ist, desto leichter wird sich die Integration vollziehen.

Den größten Anteil innerhalb des Familiennachzugs bildet der Zuzug von Ehegatten. Zwischen dem Jahr 2006 und dem Jahr 2014 wurden rund 300.000 nachziehenden Ehegattinnen und Ehegatten entsprechende Visa ausgestellt (BMI 2016: 210 ff.). Zu den Hauptherkunftsländern gehören die Türkei, Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien und der UdSSR, Marokko, Indien, und Thailand. Die Verteilung zwischen den Geschlechtern ist sehr unterschiedlich: Aus Thailand, der Russischen Föderation, der Ukraine, Japan oder China ziehen weit überwiegend Ehefrauen nach, bei der Türkei ist das Verhältnis nahezu ausgeglichen.

Bi-nationale Eheschließungen oder Eheschließungen zwischen bereits Zugewanderten und Nachzugswilligen sind ein wichtiges Moment im internationalen Wanderungsgeschehen. Dabei gibt es erhebliche Erfassungsschwierigkeiten: So sind die Eheschließungsstatistiken nicht nur wegen der großen Zahl an Einbürgerungen eingeschränkt aussagefähig, sondern auch weil das Internationale Privatrecht seit 1986 vorsieht, dass in Konsulaten geschlossene Ehen nicht mehr automatisch, sondern nur noch auf Antrag der Ehegatten in das deutsche Personenstandsregister übertragen werden (Straßburger 2003: 115). Die einschlägigen Statistiken enthalten deshalb den größten Teil der vor Konsulaten und die im Ausland geschlossenen Ehen nicht. Insbesondere für die Türkei orientiert sich die „Standortwahl der Eheschließung“ aufgrund der Binnenlogik des dort vorherrschenden „Heiratsregimes“ am „Herkunftsort der Abstammungsgemeinschaft“ (Straßburger 2003: 66ff.). Straßburger geht davon aus, dass rund 80 Prozent dieser Trauungen in der deutschen Heiratsstatistik fehlen (Straßburger 2003:69).

Eheschließungen zwischen Zuwanderern und Nachzugswilligen dienen auch instrumentellen Zwecken – wie der Erlangungen eines Aufenthaltsstatus. Grundsätzlich ist der Familiennachzug eines der wesentlichen Momente ungesteuerter Zuwanderung nach Deutschland. In zahlreichen europäischen Ländern vollzieht sich Zuwanderung „im Rahmen des Familien- und Ehegattennachzugs als schlecht zu kontrollierende Spätfolge von Arbeitskräfteanwerbung und Kolonialismus. Die Besonderheit der europäischen Situation besteht deshalb darin, dass, abgesehen vom Asylverfahren, vereinzelt Sonderregelungen und einigen kolonialgeschichtlich bedingten Optionen, dem Familien- und Ehegattennachzug die Bedeutung des einzigen legalen Zuwanderungskanals zukommt. Aus diesem Grund erhält gerade transnationales Heiratsverhalten der im Land lebenden Migrantenbevölkerungen zentrale Bedeutung“ (Straßburger 2003: 24). Die Heirat von Töchtern türkischer Zuwanderer wird häufig als einzige legale Möglichkeit gesehen, nach Deutschland auszuwandern. Junge Türkinnen in Deutschland sind daher in der Türkei „gefragte Ehepartnerinnen“ (Straßburger 2003: 157).

Sprachprüfungen im Herkunftsland

Für die Frage, ob sich ethnische Kolonien in Deutschland dauerhaft etablieren oder nicht, spielen die Regelungen des Familiennachzugs eine wichtige Rolle. Nur wenn verhindert wird, dass sich die ethnischen Kolonien immer wieder neu mit Zuwanderern „auffüllen“, die weder eine formale schulische Bildung noch Grundkenntnisse der deutschen Sprache mitbringen, kann es eine Chance

auf Entspannung und strukturelle Besserung geben. Deshalb wurde im Jahr 2007 gesetzlich geregelt, dass sich der nachziehende Ehegatte bereits im Herkunftsland einfache Sprachkenntnisse aneignen muss (§30 Abs. 1 S.1 Nr. 1 AufenthG), wenn er ein Visum, das ihn zum Nachzug berechtigt, erhalten will. Der Europäische Gerichtshof hat im Juli 2014 diesen Sprachnachweis als Voraussetzung für die Erteilung eines Visums zum Ehegattennachzug aus der Türkei als unvereinbar mit dem Unionsrecht bewertet, weil er gegen das Assoziationsabkommen zwischen der Türkei und der Europäischen Gemeinschaft verstoße. Die Bundesregierung hat allerdings daran festgehalten, „dass beim Ehegattennachzug grundsätzlich auch weiterhin ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bereits vor der Einreise zu fordern ist. Das gilt auch für den Nachzug der assoziationsberechtigten türkischen Staatsangehörigen“ (Deutscher Bundestag, Drs. 18/2366, 7). Eine Härtefallklausel wurde im Jahr 2015 in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen.

Der Nachweis von einfachen Sprachkenntnissen als Bedingung für den Ehegattennachzug ist stark kritisiert worden. Er wirke sozial selektiv und widerspreche der staatlichen Verpflichtung zum Schutz der Familie. Tatsächlich ist die Anzahl der erteilten Visa zum Ehegattennachzug aus der Türkei vom Jahr 2007 bis 2013 kontinuierlich zurückgegangen (von 9.237 auf 6.113). Im Jahr 2014 ist die Zahl wieder angestiegen – auf 7.870.

Wenn es gelänge, über den Familiennachzug das Fortschreiben der ersten Generation ad infinitum einzugrenzen, wäre dies integrationspolitisch von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als in den meisten ethnischen Kolonien keine ausreichenden Gelegenheitsstrukturen bestehen, die deutsche Sprache zu erlernen. Die sozialen Netzwerke sind bei Teilen der Migrantenbevölkerung innerethnisch ausgerichtet, Kontakte zu nichtzugewanderten Einheimischen fehlen. „Die Sprachkenntnisse würden das Selbstvertrauen der Ehefrauen stärken und eigenständige Handlungsfähigkeit ermöglichen. [...] Durch eine entsprechende Vorschrift würden die Männer im Vorfeld der Eheschließung in Zugzwang kommen und müssten ihren Frauen erlauben, bereits im Heimatland Deutschkenntnisse zu erwerben und damit einhergehend mehr Selbstbewusstsein und Eigeninitiative zu entwickeln“ (Toprak 2005: 176).

Insbesondere der Nachzug von Ehefrauen aus der Türkei ist eine Schlüsselfrage für die Integrationspolitik. Wenn mittelfristig Chancen bestehen sollen, die Dynamik der Desintegration zu durchbrechen, muss hier angesetzt werden. Verpflichtende Sprachtests im Herkunftsland haben sich bewährt. Sie sind seit 1996 für Aussiedler vorgeschrieben (§ 27 Abs. 2 BVFG). Deren zunehmender Erfolg auf dem Arbeitsmarkt wird auch auf diese Maßnahmen zurückgeführt (OECD 2005: 36).

IV. Migration, Familie, Integration

Im Jahr 2014 wurden rund 30 Prozent aller 8,1 Millionen Familien als Familien Migrationshintergrund gezählt (mindestens ein Elternteil hat einen Migrationshintergrund).

Empirisch kann festgestellt werden, dass in Migrantenfamilien traditionelle Lebensformen eher bewahrt werden (Dorbritz et al. 2016: 57 ff.). Die Auflösung der Institutionen Ehe und Familie ist hier noch nicht so weit fortgeschritten wie in der einheimischen, nicht-zugewanderten Bevölkerung.

Im Vergleich zu Familien ohne Migrationshintergrund

- basieren Familien mit Migrationshintergrund häufiger auf einer Ehe (80 Prozent, ohne Migrationshintergrund: 69 Prozent),
- sind Familien mit Migrationshintergrund seltener geschieden (Anteil von Alleinerziehenden 14 Prozent gegenüber 21 Prozent bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund),
- haben sie zu einem höheren Anteil drei und mehr Kinder (15 Prozent gegenüber 9 Prozent ohne Migrationshintergrund)
- sind Migrantenfamilien doppelt so häufig armutsgefährdet.
- Migrantenfamilien leben häufiger von staatlichen Transferleistungen als Familien ohne Migrationsgrund, ihr durchschnittliches Haushaltseinkommen ist geringer als bei Familien ohne.
- Migranten leben überdurchschnittlich oft in großen Städten (43,9 Prozent im Vergleich zu 27,8 Prozent der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund).

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen liegt bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich höher als bei jenem Bevölkerungsteil ohne Migrationshintergrund (28,4 Prozent zu 15,4 Prozent). Das durchschnittliche Alter der Mütter bei der Geburt ihrer Kinder unterscheidet sich – zugewanderte Frauen sind bei der Geburt ihrer Kinder jünger als nicht zugewanderte. In der EU sind zugewanderte Frauen um ein Jahr, in Deutschland um zwei Jahre jünger, in Großbritannien und in den klassischen Einwanderungsländern sind sie zum Zeitpunkt der Entbindung hingegen ein Jahr älter. In den Vereinigten Staaten, Frankreich und den meisten mitteleuropäischen Ländern sind im Inland und im Ausland geborene Frauen zum Zeitpunkt der Entbindung gleich alt (OECD 2015: 48).

Sozialraumanalysen zeigen, dass ethnische Konzentration in Stadtvierteln heute meist gleichbedeutend sind mit Armut und Kinderreichtum (ILS 2006:7). Statistisch betrachtet ist die

Familie heute in den Städten „die Lebensform der sozial Benachteiligten und der Migranten“ (ILS 2006:31). Für Nordrhein-Westfalen wurde festgestellt, dass „die weitaus meisten der inzwischen zahlreicheren ‚Ausländer‘ [...] heute in den Stadtteilen [leben], in denen auch die meisten armen ‚Inländer‘ leben, und dort leben heute (zumindest in den Städten) auch die meisten Familien und Kinder.“ (ebd.: 38). Das hat sich im zurückliegenden Jahrzehnt verfestigt, was sich vor allem in steigenden Sozialhilfedichten in den einschlägigen Vierteln ausdrückt (Luft 2009: 118 ff.).

Familienmigration und ethnische Kapital

Migration im Familienverband kann unterschiedliche Auswirkungen auf die Integration in die Aufnahmegesellschaft haben. Zunächst kann die Erfahrung gemeinsamer Migration den Familienzusammenhalt stärker („zusammenschweißen“). Mitgebrachte ethnische Ressourcen (Sprache, Einbindung in Netzwerke), so ist argumentiert worden, können stabilisierend wirken, vor Prozessen der Angleichung an die Unterschichten des Aufnahmelandes („downward assimilation“) schützen und bei der Integration unverzichtbar sein: Über die Einbindung in Familie und die damit verbundene soziale Kontrolle kann ein Abgleiten in Devianz verhindert werden. Überdies sei Unterstützung und Solidarität gerade für Zuwandererkinder in armen Verhältnissen häufig lediglich vom eigenen ethnisch geprägten Umfeld zu erwarten. Die Pflege und Anerkennung des mitgebrachten sozialen Kapitals stärke auch das Selbstbewusstsein der Zuwanderer und ihrer Nachkommen. Dieser These wird zumindest von den Befunden gestützt, wonach in den Armutsstadteilen der Städte, es häufig die Zugewanderten sind, die durch eine starke Binnenintegration geringer ausgeprägte soziale Verwahrlosungserscheinungen zeigen als die dort lebenden Deutschen.

Migration kann auch überkommene Rollen innerhalb der Familie verändern. Das gilt für alle Beteiligten. Mütter, deren Männer zeitlich befristet migriert sind, müssen deren Aufgaben übernehmen, was die Geschlechterkonstellation verändern kann. Auch Mütter, die mit der Familie gewandert sind, sehen sich in den Zielländern meist neuen Rollenbildern und veränderten Aufgabenspektren gegenüber. Kinder, die erfolgreich Sprache des Aufnahmelandes erlernen, können in eine Situation geraten, in der sie für die sprachunkundigen Eltern dolmetschen müssen, was wiederum ihre Rolle stark verändern kann. Väter, denen es nicht gelingt, sich so in den Arbeitsmarkt zu integrieren, dass sie ihre ursprüngliche Rolle als Alleinverdiener weiterhin übernehmen können, können ebenfalls sich im Zuge der Migration stark veränderten

Rollenanforderungen gegenüber sehen. Die starke Einbindung in familiäre Zusammenhänge trägt auch dazu bei, tradierte Werte und Normen zu erhalten und den kommenden Generationen weiter zu vermitteln.

Die Konzentration auf den familialen Zusammenhalt wirkt sich positiv auf das Solidarpotential der Familien aus – das gilt sowohl für die Angehörigen einer Familie als auch für die Beziehungen zwischen den Generationen. Es kann sich allerdings auch negativ auf die Chancen, interethnische soziale Kontakte zu knüpfen, und damit hemmend auf die soziale Integration auswirken. Zudem können mit autoritären Erziehungsstilen Machtstrukturen verbunden sein, die sich vor allem in der Herrschaft über weibliche Familienangehörige (insbesondere Töchter bzw. Schwestern) ausdrücken. Für die Söhne erweist sich eine autoritär-patriarchalische Erziehung, die stark kontrollbetont und am Kollektiv orientiert ist, als dysfunktional für die Integration in westliche Gesellschaften des 21. Jahrhunderts (El-Mafaalani/ Toprak 2011: 42 ff.). Die Erziehungsziele – wie sie in arabisch- und türkischstämmigen Familien verbreitet sind (Respekt vor Autoritäten, Ehrenhaftigkeit, Zusammengehörigkeit, Leistungsstreben, ethnische und religiöse Identität) – tragen auch zur Abgrenzung gegenüber der nicht-muslimischen Bevölkerung bei (El-Mafaalani/ Toprak 2011: 44 ff.; Diehl et al. 2016: 81 ff.). Für Angehörige der zweiten oder der dritten Generation können aus der Begegnung mit nicht-zugewanderten Gleichaltrigen und erfolgter sozialer Integration Spannungen zwischen den Lebenswelten, denen sie angehören, und den Geschlechterrollen, die ihnen vermittelt wurden, entstehen, die zu Konflikten führen können. Darauf lassen auch Studien schließen, wonach die Gewaltbelastung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit zunehmender Aufenthaltsdauer zunimmt (Luft 2009: 219). Sie führen die höhere Gewaltbelastung nach längerer Aufenthaltsdauer auf eine Integrationskrise und einen „inneren Kulturkonflikt“ zurück. Die Vorstellungen der zugewanderten Jugendlichen orientieren sich im Laufe des Aufenthalts in Deutschland zunehmend an den hiesigen und treten in Konflikt zu den traditionellen Haltungen ihrer Eltern. Hinzu kommen die überdurchschnittlichen Gewalterfahrungen, die insbesondere türkische Kinder und Jugendliche innerhalb der eigenen Familien machen müssen. Solche Erlebnisse haben erfahrungsgemäß einen prägenden Einfluss auf das soziale Verhalten und die Bereitschaft, selbst Gewalt zur (vermeintlichen) Lösung von Konflikten oder zur Durchsetzung des eigenen Willens einzusetzen.

Als weiteres Moment treten bei den männlichen Jugendlichen vor allem jene aus dem islamischen Kulturkreis stammenden Männlichkeitsvorstellungen hinzu, bei denen Gewalt eine herausgehobene Rolle spielt.

V.: Schluss

Die herrschende Meinung in der deutschen Migrationspublizistik bewertet Migration und deren Auswirkungen positiv. Dabei wird ausgeblendet, dass Wanderung weder für die Migranten, noch für Einheimischen in den Zielstaaten, noch für Herkunfts- und Zielstaaten grundsätzlich etwas Positives bedeuten muss. Menschen wandern zu einem erheblichen Teil zwangsweise – auch dann, wenn sie nicht ausdrücklich als Flüchtlinge bezeichnet werden müssen. Wirtschaftliche Zwänge sind mit den beiden Erweiterungen der EU 2004 und 2007 auch für EU-Bürger eines der wesentlichen Wanderungsmotive. Jugendarbeitslosigkeit von mehr als 50 Prozent in Spanien und Griechenland, strukturelle Arbeitsmarktprobleme in den Transformationsstaaten des ehemaligen Ostblocks lassen Menschen große Opfer bringen – wie das Zurücklassen der Familie, insbesondere der Kinder („Euro-Waisen“). Schlechte Arbeitsbedingungen, niedrige Löhne und hohe Arbeitsbelastung werden in Kauf genommen, weil sich die wirtschaftlichen und sozialen Standards zwischen den EU Mitgliedsstaaten immer noch stark unterscheiden. Gehen sie zurück wird auf weiter entfernten liegenden Länder wie die Ukraine oder Weißrußland zurückgegriffen. Die psychosozialen Folgen für diese Wanderarbeiter (landwirtschaftliche Saisonkräfte, häusliche Pflegekräfte) und ihre Familien sind erheblich. In der öffentlichen Wahrnehmung sind sie noch nicht in angemessener Weise angekommen. Hier zeigt sich wieder einmal: Offene Grenzen sind ein neoliberales Projekt. Ziel humanistischer Politik muss es sein, dass die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichgewichte sowohl unter den EU-Mitgliedstaaten als auch weltweit zurückgehen und somit der wirtschaftliche Zwang, seine Heimat verlassen zu müssen, nicht länger eines der Hauptmotive für Migranten darstellt. Ich schließe mit einem Wort des „Päpstlichen Rates der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs“: Die Herausforderungen gehen aber weiter: „Gleichzeitig aber wirft das Phänomen der Migration eine regelrecht ethische Frage auf, nämlich die Frage nach einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung für eine gerechtere Verteilung der Güter der Erde, was übrigens nicht wenig dazu beitragen würde, die Wanderströme eines beträchtlichen Teils von Bevölkerungsgruppen in Schwierigkeiten zu reduzieren und einzudämmen“ (Päpstlicher Rat 2004).

Literaturverzeichnis:

Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Migrationsbericht 2014 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg 2016)

Büttner, Tobias/ Stichs, Anja, Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland, Forschungsbericht 22. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg 2014).

Diehl, Claudia/ Diewald, Martin/ Fangerau, Heiner/ Fegert, Jörg/ Halweg, Kurt/ Leyendecker, Birgit/ Scheiwe, Kirsten, Schuler-Harms, Margarete/ Spieß, C. Katharina. Ausgewählte Befunde und rechtlicher Rahmen der Teilhaberealität, in: Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen: Migration und Familie. Kindheit mit Zuwanderungshintergrund (Springer VS, Wiesbaden 2016), 81-128.

Dorbritz, Jürgen/ Gerlach, Irene/ Scheiwe, Kirsten/ Schuler-Harms, Margarete, Strukturen und Rahmenbedingungen von Migration, in: Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen: Migration und Familie. Kindheit mit Zuwanderungshintergrund (Springer VS, Wiesbaden 2016), 37-63.

El-Mafaalani, Aladin/ Toprak, Ahmet, Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland. Lebenswelten – Denkmuster – Herausforderungen (Konrad-Adenauer-Stiftung, St. Augustin 2011).

European Commission, Compilation of Data, Situation and Media Reports on Children in Migration, 2016

http://ec.europa.eu/justice/fundamentalrights/files/rights_child/data_children_in_migration.pdf
(Stand: 2016-05-18).

Frisch, Max, Überfremdung I, in: ders., Öffentlichkeit als Partner (Edition Suhrkamp, Frankfurt am Main 1967).

ILS Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen, Sozialraumanalyse. Soziale, ethnische und demografische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten (Dortmund 2006).

Luft, Stefan, Die Flüchtlingskrise. Ursachen, Konflikte, Folgen (München: Verlag C.H. Beck, 2016).

Luft, Stefan. Staat und Migration. Zur Steuerbarkeit von Zuwanderung und Integration (Frankfurt am Main, Campus Verlag, 2009).

Mattes, Monika, „Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren (Frankfurt am Main, Campus Verlag, 2005).

OECD, Die Arbeitsmigration von Zuwanderern in Deutschland (OECD Publishing, Paris 2005).

OECD, Integration von Zuwanderern: Indikatoren 2015 (OECD Publishing, Paris 2015).

Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs, Instruktion Erga migrantes caritas Christi. Die Liebe Christi zu den Migranten. Rom 2004

(http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/migrants/documents/rc_pc_migrants_doc_20040514_erga-migrantes-caritas-christi_ge.html#InternationaleProzent20Migrationen, Stand 18-05-2016).

Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus (Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015).

Straßburger, Gaby, Heiratsverhalten und Partnerwahl im Einwanderungskontext. Eheschließungen der zweiten Migrantengeneration türkischer Herkunft (Ergon Verlag, Würzburg 2003).

Toprak, Ahmet, Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre, (Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau 2005).

UNHCR: Warum Flüchtlinge nach Europa kommen, Mitteilung vom 25.09.2015.

Weber, Rolf, Das Gastarbeiterproblem aus Sicht der Arbeitgeber, in: Althammer, Walter: Das Gastarbeiterproblem – Rotation? Integration? Arbeitsplatzverlagerung? (Südosteuropa-Gesellschaft, München 1974).

World Bank, Migration and Remittances. Recent Developments and Outlook, Migration and Development Brief 26 (World Bank, Washington DC 2016).

